

### GESCHÄFTSKUNDEN KONTO

Kontoaktivierungsgebühr		EUR 250,00
Kontoführungsgebühr (beinhaltet die Aktivierung des eBankings und den monatlichen postalischen Kontoauszugsversand)	monatlich	EUR 25,00

### BELEGHAFTE TRANSAKTION

Scheckausstellung/ -einreichung Inland		EUR 35,00
Scheckausstellung/ -einreichung Europa (EUR)		EUR 35,00
Scheckausstellung/ -einreichung International		EUR 35,00
Überweisungsauftrag EUR Inland beleghaft		EUR 15,00
Überweisungsauftrag EUR Inland beleghaft Eilig (gleichzeitig)		EUR 25,00
Lastschrifteinreichung Inland beleghaft		EUR 25,00
Internationale Überweisung Standard (SWIFT)	Ausgang mit Z1 Formular	EUR 50,00
Internationale Überweisung Eilig (gleichzeitig) SWIFT	Ausgang mit Z1 Formular	EUR 65,00
Internationale Überweisung Standard (SWIFT)	Ausgang ohne Z1 Formular	EUR 75,00
Internationale Überweisung Eilig (gleichzeitig) SWIFT	Ausgang ohne Z1 Formular	EUR 90,00

### ELEKTRONISCHE/EBANKING TRANSAKTION

Inländisch & SEPA EUR Überweisung <sup>1)</sup>		EUR 0,75
Inländische Überweisung EUR Eilig (gleichzeitig)		EUR 15,00
Inländisch & SEPA Lastschrift <sup>2)</sup>		EUR 0,75
Internationale Gutschrift (SWIFT)	Eingang	EUR 5,00
Internationale Überweisung Standard (SWIFT)	Ausgang	EUR 35,00
Internationale Überweisung Eilig (gleichzeitig) SWIFT	Ausgang	EUR 50,00

### ZUSATZDIENSTLEISTUNGEN

SWIFT Ausgang Belegkopie		EUR 15,00
Einrichtung / Änderung / Löschung eines Dauerauftrages		EUR 5,00
Überweisungsrückruf / Änderung / Nachforschung Ausland/SEPA		EUR 75,00
Überweisungsrückruf / Änderung / Nachforschung National		EUR 15,00
Kontoauszug (Doppel, Kopie)		EUR 7,50
Sperrung Scheck		EUR 50,00
Fax-Avis		EUR 25,00
Nicht einlösbarer Scheck (Mangels Deckung)		EUR 25,00
Wirecard eBanking Pro (optional)	Multi-User-Lizenz, einmalig	EUR 250,00
EBICS-Verbindung	Bereitstellung tägl. STA-Dateien, monatliche Gebühr	EUR 15,00

### GIROCARD/MAESTRO-KARTE

Jahresgebühr girocard/Maestro-Karte		EUR 25,00
Ersatz girocard/Maestro-Karte (wg. Verlust)		EUR 25,00
Ersatz girocard/Maestro-PIN (wg. Verlust)		EUR 5,00
Ersatz eTan Generator für eBanking		EUR 25,00

1.) SEPA Überweisungen sind grenzüberschreitende Überweisungen in Euro innerhalb der Europäischen Union, der EWR-Staaten und der Schweiz in EUR unter Nutzung der internationalen Kontonummer (IBAN) des Begünstigten und des BIC Codes des begünstigten Kreditinstitutes.

2.) Abrechnungen erfolgen in Entgeltteilung, d. h. dass eigene Gebühren zu Lasten des Auftraggebers und fremde Gebühren zu Lasten des Begünstigten berechnet werden.

### UMRECHNUNGSKURS BEI FREMDWÄHRUNGSGESCHÄFTEN

Bei Kundengeschäften in fremder Währung (z. B. Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge) rechnet die Wirecard Bank den An- und Verkauf von Devisen, soweit nichts anderes vereinbart ist, zu dem um 13.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt) eines jeden Handelstages (Abrechnungstermin) ermittelten und in ihren Internet-Seiten veröffentlichten Geld- bzw. Briefkurs ab. Den An- und Verkauf von Devisen, dessen Ausführung der Wirecard Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis zum Abrechnungstermin nicht mehr möglich ist, rechnet die Bank zu dem jeweiligen Kurs des nächsten Abrechnungstermins ab. Der Geld- bzw. Briefkurs wird unter Berücksichtigung der zum Abrechnungstermin im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung gehandelten Kurs ermittelt. Aktuelle Umrechnungskurse können über unsere Kundenbetreuung erfragt werden.

Bei Verfügungen in fremder Währung mittels Visa Prepaid-Karte bzw. girocard/Maestro-Karte erfolgt die Währungsumrechnung durch den jeweiligen Dienstleister, der die Abrechnung der mittels Karten getätigten Zahlungen nach dem von ihm festgelegten Devisenkurs vornimmt.

Alle Gebühren für Dienstleistungen für das Geschäftskonto können über ein entsprechendes, unverzinsliches Guthaben beglichen werden. Alle Posten sind entsprechend dieser aktuellen Preisliste aufgeführt. Die Preise können aber jederzeit einseitig durch die Bank für die Zukunft geändert werden.

## I ANNAHME – UND AUSFÜHRUNGSFRISTEN

### 1 Annahmefristen

Die Annahmefrist ist 11:00 Uhr an einem Bankarbeitstag\*\*\*

### 2 Ausführungsfristen\*

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

#### 2.1 Zielland EWR-Staaten \*\*

##### In Euro

Beleghaft	Max. 4 Geschäftstage***, ab dem 1.1.2012 max. 2 Geschäftstage***
Beleglos	Max. 3 Geschäftstage***, ab dem 1.1.2012 1 Geschäftstag***

##### In anderen EWR-Währungen

Beleghaft	Max. 4 Geschäftstage***
Beleglos	Max. 4 Geschäftstage***

##### In Drittstaatenwährung

Baldmöglichst

#### 2.2 Zielland Drittstaaten

Baldmöglichst

\* Die Ausführungsfrist beginnt mit Ablauf des Geschäftstages, an dem bis zu den unter 1. bekannt gegebenen Annahmefristen der Zahlungsauftrag der Bank vorliegt, soweit die in den „Bedingungen für den Überweisungsverkehr“ beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.

\*\* zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island

\*\*\* Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorganges beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende

- 24. (Heiligabend) und 31. (Silvester) Dezember

### II SONSTIGE BESCHWERDEMÖGLICHKEIT UND AUSSERGERICHTLICHES STREITSCHLICHTUNGSVERFAHREN

Trotz größter Sorgfalt und Kundenorientierung bei der täglichen Erbringung unserer Bankdienstleistungen kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass es in einzelnen Fällen ausnahmsweise zu Leistungsstörungen kommt.

Um derartige für Sie und für uns sehr unangenehme Unstimmigkeiten umgehend beheben zu können, bieten wir Ihnen verschiedene Möglichkeiten an, sich mit uns in Verbindung zu setzen und Ihr Anliegen klären zu lassen:

Bitte wenden Sie sich vertrauensvoll an unsere Service Hotline:

+49 (0) 1805 / 947 327 (EUR 0,14/min. aus dem deutschen Festnetz, max 0,42 €/Min. aus dem Mobilfunk)

Alternativ steht Ihnen das Service Team der Wirecard Bank AG als zentraler Ansprechpartner zur Verfügung, das Sie unter folgender Adresse erreichen:

Wirecard Bank AG  
Einsteinring 35  
85609 Aschheim

Für die externe Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden, Firmenkunden sowie im Zusammenhang mit der Erklärung des Zentralen Kreditausschusses zum „Girokonto für jedermann“ für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich des deutschen Bankengewerbes“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an den Ombudsmann Privatbanken, Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 040307, 10062 Berlin, zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Gültig ab 15.09.2011